



Antrag zur OMV des NPV am 3.2.2024

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV003

Beantragte Änderung:

Die Erstattungspauschale pro gefahrenen Kilometer wird einheitlich 30 Cent.

Begründung

Zurzeit werden unterschiedliche und zum Teil auch zu geringe Beträge erstattet.

Spesenordnung des NPV

Alt:

§2 Fahrtkosten (3)

Die Kosten der Nutzung von privaten Personenkraftwagen werden mit 0,26 € pro gefahrene Kilometer erstattet und zwar auf Basis der kürzesten Straßenverbindung.

Neu:

§2 Fahrtkosten (3)

Die Kosten der Nutzung von privaten Personenkraftwagen werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet und zwar auf Basis der kürzesten Straßenverbindung.

Hannover den 20. Januar 2024